

## 20. ENGADIN RADMARATHON 2026

### Teilnahmebedingungen, Risikoanerkennung und Haftungsregelung

Veranstalter: Verein Engadin Radmarathon, c/o TESSVM, Stradun 403a, 7550 Scuol

Begriffsbestimmung Veranstalter: Soweit in diesem Dokument vom «Veranstalter» die Rede ist, umfasst dies den Verein Engadin Radmarathon einschliesslich seiner Organe, Mitarbeitenden, Hilfspersonen, Funktionsträger, Streckenposten, Sicherheits- und Sanitätsorgane sowie aller offiziell mit der Vorbereitung, Organisation und Durchführung beauftragten Personen.

Name: Van Woudenberg

Vorname: Jan

Startnummer: 2052

#### 1. Teilnahmeberechtigung

Ich bestätige, dass ich das 18. Lebensjahr vollendet habe und die Voraussetzungen für die Teilnahme am Engadin Radmarathon erfülle.

#### 2. Reglement und Weisungen

Ich bestätige, das Reglement, die Strecken- und Sicherheitsinformationen gelesen und verstanden zu haben. Ich befolge die Weisungen des Veranstalters, der Polizei, der Verkehrsregelungsorgane, der Sicherheits- und Sanitätsdienste sowie der offiziellen Streckenposten. Die Veranstaltung findet auf öffentlichen, nicht für den übrigen Verkehr gesperrten Strassen statt. Es ist jederzeit mit Gegenverkehr zu rechnen. Meine Teilnahme vermittelt keinerlei Vortritts- oder Sonderrechte gegenüber dem übrigen Verkehr. Das schweizerische Strassenverkehrsrecht ist jederzeit einzuhalten.

#### 3. Gesundheit und Ausrüstung

Ich bestätige, gesundheitlich und körperlich in der Lage zu sein, die gewählte Strecke sicher zu absolvieren. Ich kenne die körperlichen und fahrtechnischen Anforderungen. Mein Fahrrad ist betriebssicher und verkehrstauglich. Soweit erforderlich führe ich ein weisses Frontlicht und ein rotes Rücklicht mit. Während des gesamten Rennens besteht Helmpflicht. Der Veranstalter empfiehlt eine vorgängige sportmedizinische Untersuchung.

#### 4. Eigenverantwortung und Risikoanerkennung

Mir ist bekannt, dass die Teilnahme an einem Radrennen auf öffentlichen Strassen mit erheblichen Risiken verbunden ist. Dazu gehören insbesondere Stürze, Kollisionen mit anderen Teilnehmenden, Fahrzeugen, Hindernissen oder Tieren, technische Defekte, Witterungseinflüsse, Strassenunebenheiten und gesundheitliche Belastungen. Ich bin für meine eigene Sicherheit selbst verantwortlich, anerkenne diese Risiken ausdrücklich und nehme auf eigenes Risiko teil.

#### 5. Haftung des Veranstalters

Die Gemeinde Zernez sowie der Veranstalter, dessen Organe, Mitarbeitende, Helfer, Sponsoren, Partner und beigezogene Hilfspersonen haften, soweit gesetzlich zulässig, nicht für leicht fahrlässig verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Vorbehalten bleiben Ansprüche aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie gesetzlich zwingende Ansprüche.

#### 6. Haftung der teilnehmenden Person und Freistellung

Verursache ich durch schuldhafte Verletzung von Verkehrsregeln, Weisungen, Reglementen oder dieser Teilnahmebedingungen Schäden an Dritten oder am Veranstalter, hafte ich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wird der Veranstalter deswegen von Dritten in Anspruch genommen, stelle ich ihn im Umfang meines Verursachungs- und Verschuldensanteils frei und übernehme die notwendigen Kosten der Anspruchsabwehr. Vorbehalten bleiben Mitverschulden oder eigenständige Pflichtverletzungen des Veranstalters oder Dritter.

## **7. Rennabbruch, Unfälle und Hilfeleistung**

Wenn ich das Rennen abbreche, mich verletze, einen Unfall erleide oder aus gesundheitlichen oder technischen Gründen nicht mehr sicher weiterfahren kann, informiere ich unverzüglich den Veranstalter oder die offiziellen Streckenposten. Ich wirke bei der Abklärung von Unfällen und Schadenfällen wahrheitsgetreu mit und erteile die erforderlichen Angaben. Verursache ich durch pflichtwidrig unterlassene Meldung eine Such- oder Rettungsaktion, können mir die tatsächlich entstandenen und gesetzlich zulässigen Kosten auferlegt werden.

## **8. Regelverstösse, Startverweigerung und Ausschluss**

Verstösse gegen Verkehrsregeln, Sicherheitsvorschriften, Weisungen des Veranstalters oder das Reglement können zur Disqualifikation, zum Ausschluss aus dem Rennen oder zur Verweigerung des Starts führen. Private motorisierte Begleitfahrzeuge sind unzulässig, ausgenommen ausdrücklich bewilligte und gekennzeichnete Fahrzeuge des Veranstalters.

## **9. Versicherung**

Ich bestätige, bei einer in der Schweiz zugelassenen Versicherungsanstalt über einen ausreichenden Kranken-, Unfall- und privaten Haftpflichtversicherungsschutz zu verfügen. Für einen ausreichenden Versicherungsschutz bin ich selbst verantwortlich.

## **10. Bild- und Videomaterial**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Foto-, Film- und Videoaufnahmen, auf denen ich erkennbar sein kann, für Berichterstattung, Dokumentation, Werbung, Marketing und Publikationen des Veranstalters zeitlich und räumlich unbeschränkt verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

## **11. Schlussbestimmungen**

Ich verpflichte mich, soweit gesetzlich zulässig, keine Forderungen gegen Personen, Institutionen, Behörden, Sponsoren, Partner oder Firmen zu stellen, die an der Durchführung der Veranstaltung beteiligt sind. Ich bestätige, sämtliche Teilnahmebedingungen, Risikoanerkennungen und Haftungsbestimmungen vollständig gelesen, verstanden und ausdrücklich anerkannt zu haben.

- ☐ Ich habe sämtliche Teilnahmebedingungen, Risikoanerkennungen und Haftungsbestimmungen gelesen, verstanden und ausdrücklich anerkannt.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Teilnehmerin / Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Initialen: \_\_\_\_\_